Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 588
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2020)

zum Thema:
Covid 19 - Tests in den Berliner Kindergärten

und **Antwort** vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 588
vom 18. November 2020
über Covid 19 – Tests in den Berliner Kindergärten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie viele Covid 19 Tests wurden bei Berliner Kindergartenkindern bis heute durchgeführt?
Bitte so weit möglich tabellarisch kitascharf auflisten.

2.) Wie viele Berliner Kindergartenkinder mussten auf Grund eines positiven Testergebnisses in häusliche Quarantäne?
Wie viele Berliner Kindergartenkinder mussten auf Grund eines „fremden“ positiven Testergebnisses auf Grund eines Kontaktes im Kindergarten in häusliche Quarantäne?
Bitte so weit möglich tabellarisch schulscharf auflisten.

Zu 1. und 2.:

Dem Senat liegen hierzu keine entsprechenden statistischen Erhebungen vor.

3.) Wie lange dauert die Übermittlung der Testergebnisse durch das Gesundheitsamt? Wo muss sich das Kindergartenkind in der Zwischenzeit bis zur Mitteilung des Testergebnisses aufhalten und zu welchem Zeitpunkt und von wem wird der Kindergarten über den Test informiert?

Zu 3.:

Hinsichtlich der Dauer der Übermittlung der Testergebnisse durch die Gesundheitsämter liegen dem Senat keine statistischen Angaben vor. Bei Verdachtsfällen gilt bis zur Vorlage des Testergebnisses die häusliche Isolation. Die Information erfolgt entweder durch die Eltern und/oder das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

4.) Bei welchen Symptomen müssen Kindergartenkinder nach Hause geschickt werden?

Zu 4.:

Grundsätzlich gilt, wie bisher auch, dass erkrankte Kinder nicht in die Kita gebracht bzw. betreut werden sollen. Bestehen bei einem Kind Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, dürfen Kinder die Kita nicht besuchen. Mögliche Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit. Erkrankt ein Kind in der Kita, ist es von den Eltern abzuholen.

5.) Wie viele Kindergartenerzieher haben sich bisher auf Corona testen lassen? Wie viele Erzieher wurden bisher positiv getestet? Gibt es Informationen zu den jeweiligen Infektionsverläufen? Kindergartenkind - Erzieher oder Erzieher-Kindergartenkind -Übertragung?
Bitte so weit möglich tabellarisch nach Kindergarten auflisten.

6.) Wie viele Kindergartenkinder, Erzieher und sonstiges Personal musste in diesem Zusammenhang in Quarantäne?
Bitte so weit möglich tabellarisch nach Kindergarten auflisten.

Zu 5. und 6.:

Dem Senat liegen hierzu keine entsprechenden statistischen Erhebungen vor.

7.) Welche Maßnahmen können/müssen die Leiter eines Kindergartens bei einem positiven Coronafall ergreifen?

Zu 7.:

Die Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten müssen in einem ersten Schritt zunächst den Träger der Einrichtung informieren. Dieser schaltet das Gesundheitsamt ein, informiert die Kita-Aufsicht sowie die Eltern und Beschäftigten.
Es wird auf die weitergehenden Informationen und Grafiken unter https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-kita-und-kindertagespflege/ verwiesen.

Darüber hinaus ermöglichen die **Allgemeinverfügungen** der Berliner Gesundheitsämter, dass Kita-Leitungen den Mitarbeitenden und den Familien (auf Veranlassung des Gesundheitsamtes) mitteilen, dass die Kinder, bzw. die Mitarbeitenden zu Hause bleiben müssen (Anordnung der Quarantäne), weil

- das **Gesundheitsamt** mitgeteilt hat, dass die Kinder einer Gruppe aufgrund eines konkreten Falles Kontaktpersonen 1. Grades sind (für 14 Tage nach letztem Kontakt zur infizierten Person)
- ein Kind **Verdachtsperson** ist, da es typische Symptome zeigt und ein **Arzt oder das Gesundheitsamt** einen Test angeordnet hat (bis zum Vorliegen des Testergebnisses des betroffenen Kindes), bzgl. der anderen Kinder der Gruppe wird je nach spezieller Situation im Einzelfall entschieden. Es wird im Verdachtsfall nicht sofort automatisch eine ganze Gruppe unter Quarantäne gesetzt. Das betroffene Kind sollte auf jeden Fall fernbleiben. Das Vorgehen bzgl. der anderen Kinder ist davon abhängig, wie wahrscheinlich der Verdacht ist, d.h. ob zum Beispiel ein enger Kontakt zu einer positiven Person bestand.
- ein Kind **positiv getestet** wurde (für 14 Tage nach letztem Kontakt zur infizierten Person)

8.) Welche Möglichkeiten stehen Erziehern für Tests offen?

Zu 8.:

Erzieherinnen und Erzieher haben im Rahmen der Berliner Teststrategie die Möglichkeit sich an den bekannten Untersuchungsstellen testen zu lassen.

9.) Werden Tests von Kindergartenkindern und Erziehern vom Land Berlin bezahlt? Welches Budget ist in diesem Falle dafür eingeplant? Wie hoch sind die bereits entstandenen Kosten?

Zu 9.:

Die asymptotischen Testungen für die Erzieherinnen und Erzieher werden vom Land Berlin bezahlt. Erfolgen Testungen aufgrund vorliegender Symptome erfolgt die Kostenübernahme über die Krankenkasse – auch für Kindergartenkinder.

Berlin, den 3. Dezember 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie